

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kassen- und Steueramt

**Änderung der Hundesteuersatzung
hier: Hundesteuererhöhung zum 01.01.2006**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heidelberg (Hst. 1.9000.022000.4).

Bisher:

§ 5 Abs. 1

„Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.“

§ 5 Abs.2

„Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216,00 Euro.“

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.“

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 Euro.“

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heidelberg
A 2	Vergleich der Hundesteuersätze in Städten Baden-Württembergs

Begründung:

Die Hundesteuer zählt zu den traditionellen örtlichen Aufwandsteuern. Sie beruht als solche grundsätzlich auf einer breiten Akzeptanz bei den Hundehaltern. Die Steuersätze wurden seit 1993 nicht mehr erhöht. Die geplante Erhöhung der Sätze um jeweils 11% ist einerseits moderat, andererseits bringt sie dennoch jährliche Mehreinnahmen von 32.000 €.

gez.

Beate Weber